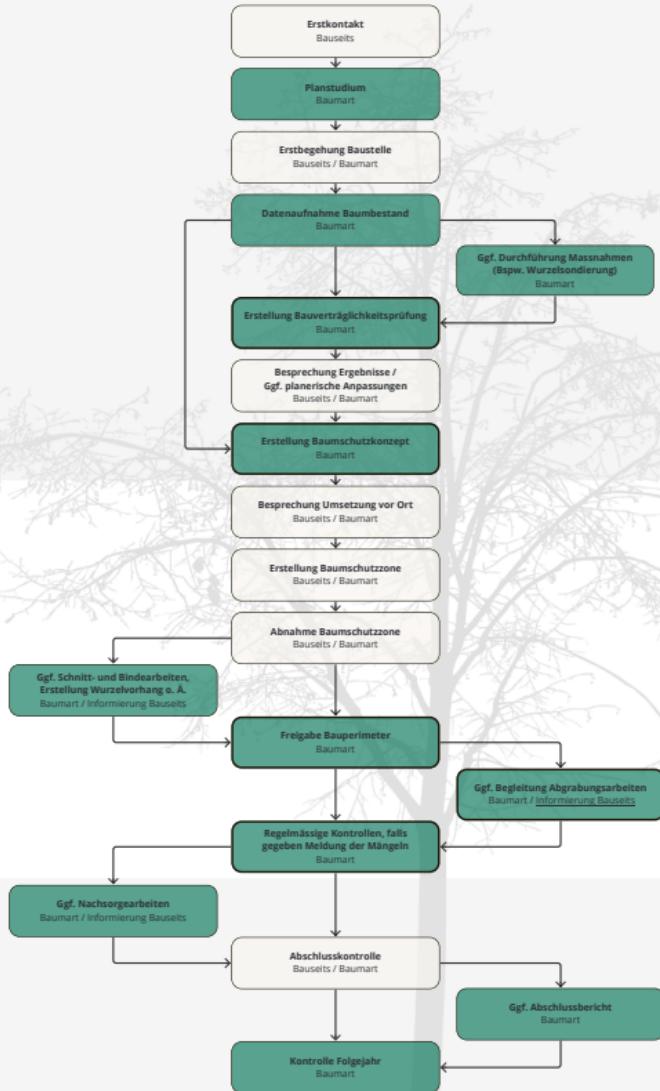


Ablaufschema Baumschutz auf Baustellen

Vorstudie /
Projektierung

Realisierung

Abschluss



Baumart AG
 Schlossmühlestrasse 1
 8500 Frauenfeld
 T 052 722 31 07
 Kreuzlingerstrasse 63
 8580 Amriswil
 T 071 411 30 90
 Demutstrasse 1
 9000 St. Gallen
 T 071 222 80 15

Baumart AG Luzern
 Rotheringen 9c
 6015 Luzern
 T 041 410 83 63

info@baumart.ch
 baumpflege-baumart.ch

Objekt: Goethestrasse 38, St. Gallen

Baumschutzkonzept

St. Gallen, 13. Januar 2025

Auftraggeber: AVA Actiengesellschaft für Vermögensanlagen
Spisergasse 9a
CH - 9004 St. Gallen

Vertreten durch: Dino De Rinaldis
Lava Architekten GmbH
Frauenfelderstrasse 1a
8370 Sirnach

Sachbearbeiter: Joël Müller



Baumart AG
Schlossmühlestrasse 1
8500 Frauenfeld
T 052 722 31 07

Kreuzlingerstrasse 63
8580 Amriswil
T 071 411 30 90

Demutstrasse 1
9000 St. Gallen
T 071 222 80 15

Baumart AG Luzern
Rothenring 9c
6015 Luzern
T 041 410 83 63

info@baumart.ch
baumpflege-baumart.ch

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Allgemeiner Ablauf	4
3	Zu schützende Objekte	5
4	Baumschutzmassnahmen vor der Baumassnahme	6
4.1	Allgemeine Baumschutzzone	6
4.2	Projektbezogene Baumschutzzone	8
4.3	Bewässerung	9
5	Baumschutzmassnahmen während der Baumassnahme	11
5.1	Begleitung der Grab- und Aushubarbeiten	11
5.2	Kontrolle des Baumschutzes	11
5.3	Meldepflicht	11
6	Baumschutzmassnahmen nach der Baumassnahme	12
6.1	Aussenanlage	12
6.2	Rückbau der Baumschutzeinrichtungen	12
6.3	Nachkontrolle	12
7	Mandatsniederlegung	12
8	Ausblick	12
9	Schlusswort	13

1 Einleitung

Die Baumart AG wurde beauftragt für das Bauprojekt an der Goethestrasse 38 ein Baumschutzkonzept zu erarbeiten. Im Fokus stehen dabei Bäume auf einem benachbarten Grundstück.

Zunächst werden alle für das Baumschutzkonzept relevanten Baumdaten mittels Katasterprogramm erfasst und eine einfache Baumkontrolle nach FLL-Standards durchgeführt. Dies dient dazu, aufwändige Schutzmaßnahmen für Bäume ohne ausreichendes Entwicklungspotential zu vermeiden und besonders schützenswerte Bäume zu identifizieren.

Die Bautätigkeit und die damit verbundenen Eingriffe im Umfeld der Bäume bergen zwangsläufig ein Schadenspotenzial. Im Sinne eines langfristigen Baumerhalts ist es notwendig, dieses auf ein Minimum zu reduzieren. Während der gesamten Bauphase soll das vorliegende Baumschutzkonzept gelten und so den Erhalt der Bäume sicherstellen.

Die Baumart AG orientiert sich an den neuesten fachlichen Erkenntnissen zum Baumschutz, um eine möglichst geringe Schädigung der Bäume zu gewährleisten. Diese Erkenntnisse werden in Absprache mit dem Auftraggeber auf das betreffende Bauvorhaben angewendet. Es versteht sich dabei von selbst, dass sich die Baumart AG für den optimalen Schutz des Baumes verantwortlich sieht und daher nur in einem baumverträglichen Rahmen Kompromisse eingehen kann. Bauliche Änderungen zu Ungunsten der Bäume, müssen zwischen der Bauherrschaft bzw. Bauleitung und der zuständigen Schutzinstanz ausgehandelt werden. Die Baumart AG steht hierbei beratend zur Seite.

Im Folgenden werden die als notwendig erachteten Baumschutzmassnahmen vor, während und nach den Bauarbeiten aufgeführt.

Das Literaturverzeichnis der in diesem Bericht verwendeten Quellen kann auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden.

2 Allgemeiner Ablauf

Die Bäume sind als wesentliches Element der Umgebung unmittelbar von den Bauabläufen betroffen. Um den bestmöglichen Schutz vor Schäden zu gewährleisten, ist eine nahtlose Zusammenarbeit zwischen der Bauleitung und der für den Baumschutz verantwortlichen Firma unerlässlich, da dies unnötige Verzögerungen verhindern kann. Vor Beginn sämtlicher Arbeiten im Baummfeld ist der geplante Bauablauf rechtzeitig dem Baumschutz mitzuteilen und mit ihm abzustimmen. Ebenso sind Änderungen oder mögliche Problemfelder zeitnah zu klären. Zudem sind die ausführenden Firmen seitens der Bauleitung über die Notwendigkeit des Baumschutzes zu informieren, um einen reibungslosen Arbeitsablauf sicherzustellen.

Alle Informationen zur Bestandesaufnahme sowie detaillierte planerische Darstellungen zum Baumschutz, sind dem beigelegten Dokument *20241220_Planunterlagen Baumschutzkonzept_Goethestrasse 38, St. Gallen* zu entnehmen.

Das Ablaufschema eines optimalen Baumschutzes auf Baustellen ist dem Baumschutzkonzept beigelegt.



Abbildung 1: Übersichtskarte Baumbestand und Bauprojekt. Grafik: Eigene Darstellung / QGIS / LAVA

3 Zu schützende Objekte

Die Ergebnisse der Baumkontrolle mit der Erhaltungswürdigkeit der Bäume (= Entwicklungspotential) sind Abb. 2 zu entnehmen. Die detaillierten Ergebnisse der Baumkontrolle können auf Anfrage ausgehändigt werden. Die wichtigsten Punkte werden nachfolgend zusammengefasst.

- Rosskastanie Nr. 1: Der Baum weist mehrere grössere Astausbrüche auf und weist daher nur noch ein mässiges Entwicklungspotential auf. Als Baum der Nachbarliegenschaft ist er aber auf jeden Fall zu erhalten.
- Fichte Nr. 2: Für eine Fichte im urbanen Umfeld macht der Baum einen guten Eindruck. Zu beachten ist die aufgrund des Konkurrenzdruckes sehr einseitig ausgeprägte Krone. Zu umfangreiche Rückschnitte auf der Nordseite sollten daher vermieden werden.
- Rosskastanien Nr. 3 & 4: Beide Bäume wurden gekappt und weisen starkes Reiterationspotential auf. Zusammen mit den teils starken Schädigungen im Stammfussbereich ist die Erhaltungswürdigkeit aber kaum mehr gegeben.

Nr.	Baumart	Höhe (m)	Stu (cm)	Kdm (m)	Vitalität (0 = intakt, 3 = absterbend)	Entwicklungs- potential	Bemerkungen
1	Aesculus hippocastanum	22	-	17	2	mittel	Baum auf Nachbargrundstück, mehrere Astausbrüche im Starkastbereich, Wurzelschutz
2	Picea abies	27	-	12	1	hoch	Baum auf Nachbargrundstück, Standsicherheit unklar wegen Stellriemen, Wurzelschutz
3	Aesculus hippocastanum	9	-	7	1	gering	Gekappt, Entwicklungspotential stark eingeschränkt -> wird gefällt
4	Aesculus hippocastanum	10	-	9	1	gering	Gekappt, Entwicklungspotential stark eingeschränkt -> wird gefällt

Abbildung 2: Zusammengefasste tabellarische Ergebnisse der Baumkontrolle (in beigelegtem PDF enthalten). Grafik: Eigene Darstellung



Abbildung 3: Baumbestand auf der südlich angrenzenden Liegenschaft mit den Bäumen Nr. 1 & 2. Grafik: Eigene Aufnahme



Abbildung 4: Die beiden Rosskastanien Nr. 3 & 4 auf der Liegenschaft. Grafik: Eigene Aufnahme

4 Baumschutzmassnahmen vor der Baumassnahme

4.1 Allgemeine Baumschutzzone

Die Baumschutzzone definiert sich aus der Wurzel- und Kronenschutzzone. Diese werden nachfolgend vorgestellt.

Wurzelschutzzone

Nach der Erfassung aller Grunddaten der zu schützenden Bäumen werden die Baumschutzzonen festgelegt. Diese umfassen die Wurzel- und Kronenbereiche, die während der gesamten Bauzeit vor negativen Einflüssen zu schützen sind. Gemäß VSS 40 577 gilt die „[...] gesamte ober- und unterirdische Ausdehnung des Baumes“ als schutzwürdiger Bereich. Die genaue Ausdehnung könne aber nur durch eine Fachperson ermittelt werden. Als Faustformel entspricht sie laut der Schweizerischen *Richtlinie zur Schadenersatzberechnung von Bäumen* (vgl. BSB & vssc 2018, S. 7) jedoch ungefähr der Kronenprojektionsfläche bei grosskronigen Baumarten (+ 1.5 m, siehe Abb. 5); bei säulenförmigen Arten geht sie deutlich darüber hinaus (+ 5 m). Die Baumschutzzone wird rund dargestellt und gibt die maximale Ausdehnung der Krone wieder. Dies, da Kronen aufgrund von Konkurrenz oder Schnittmassnahmen oft unförmig gewachsen sind. Gerade auf offenen Flächen muss bei Wurzeln aber von einem gleichmässigeren Ausbreitung ausgegangen werden. Gibt es Anzeichen dafür, dass grosse Teile der Wurzelmasse ausserhalb dieser Zonen liegen (z. B. sichtbare Oberflächenwurzeln oder Wurzelschosse), muss die Wurzelschutzzone gegebenenfalls individuell definiert werden. Grundsätzlich gilt daher: je grösser der eingezäunte Bereich, desto besser.

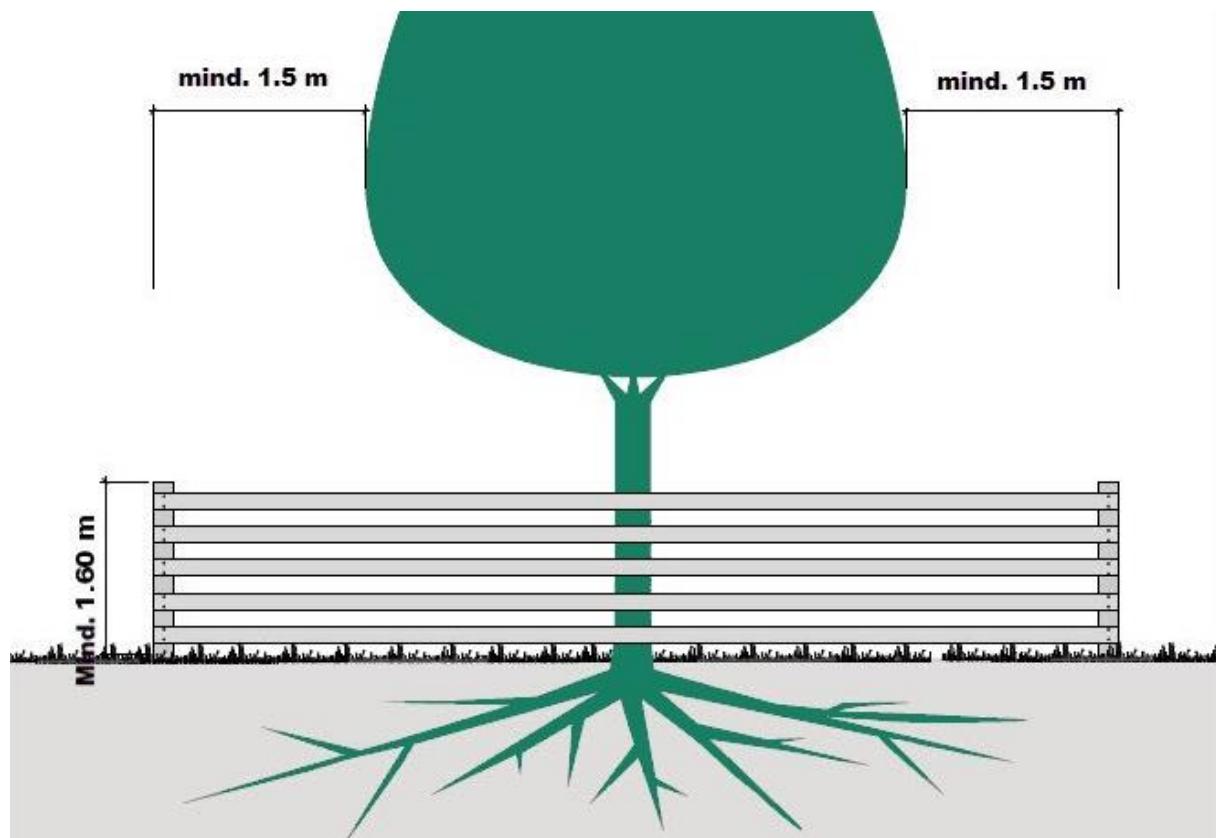


Abbildung 5: Allgemeine Baumschutzzone. Grafik: Abgeändert nach Stadt Bern

Es ist zu beachten, dass diese Annahmen und Normen stets Kompromisse darstellen; es wird oft nicht der gesamte effektive Wurzelraum geschützt, sondern ein vertretbarer Verlust an Wurzelmasse in Kauf genommen. Damit der Baum in seiner Vitalität unbeeinträchtigt und langfristig erhaltungsfähig bleibt, dürfen keinerlei Eingriffe darin erfolgen.

Kronenschutzone

Es gibt keine konkreten Vorgaben zur Ausgestaltung der Kronenschutzone. Aufgrund des benötigten Arbeitsraumes für den Gerüstbau und aus Gründen der späteren Belichtung und Belüftung zwischen Baum und Fassade ist ein Abstand von mindestens 1.5 m empfehlenswert, wodurch auch der Wurzelschutz miteinbezogen wird. Es ist dabei aber zu beachten, dass ein Rückschnitt, aufgrund stärkerer Astdurchmesser, nicht immer baumverträglich möglich ist und daher im Einzelfall entschieden werden muss. Bei temporären Eingriffen in den Kronenbereich (beispielsweise für die Erstellung einer Spundwand) reicht gegebenenfalls bereits ein Wegbinden der Äste aus. (vgl. LICHTENAUER ET AL. 2023, S. 70)

Allgemeine Baumschutzmassnahmen

Um die Baumschutzzone wird ein ortsfester Zaun errichtet (siehe Abb. 3), üblicherweise durch den Bauunternehmer in Begleitung der Fachbauleitung Baumschutz, welcher nach Bauabschluss wieder entfernt werden kann. Dies muss zwingend unmittelbar vor Beginn jeglicher Baummassnahmen erfolgen. Innerhalb der Baumschutzzonen sind Eingriffe und Flächeninansprüche ohne Rücksprache mit der Fachbauleitung Baumschutz unter keinen Umständen gestattet. Im Einzelnen bedeutet dies:

- keine Lagerung jeglicher Materialien
- keine Grabungsarbeiten
- kein Befahren
- keine Baustelleninstallation und -infrastruktur
- keine Niveauveränderungen
- keine Baupisten

Es sei darauf hingewiesen, dass die Vorgaben hinsichtlich der Baumschutzzonen über die gesamte Bauzeit gelten. Generell sind bauseitige Handlungen innerhalb der Baumschutzzonen nur unter Rücksprache und Aufsicht des zuständigen Baumschutzes zulässig. Erst nach Erstellung aller Baumschutzeinrichtungen und der Abnahme durch die Fachbauleitung Baumschutz ist die Baustelle für das Befahren durch die Gewerke freigegeben. Dies ist besonders zu beachten, da Erstbefahrungen bzw. -verdichtungen eine entscheidende Bedeutung zukommen und Böden über Jahrzehnte schädigen können (vgl. BENK ET AL. 2020, S. 43). Im Optimalfall wird die Baumschutzone auch in den Ausführungsplänen eingezeichnet.

Sollten Eingriffe in die definierten Baumschutzzonen unumgänglich sein, sind die Vertretbarkeit abzuwägen und nachfolgend die entsprechenden Schutzmassnahmen zu definieren. Es ist dabei zu beachten, dass es sich in diesem Fall möglicherweise nicht mehr um einen Baumschutz, sondern lediglich um eine Schadensbegrenzung handelt (vgl. LICHTENAUER ET AL. 2023, S. 42).

4.2 Projektbezogene Baumschutzzone

Da die beiden Rosskastanien auf der Liegenschaft entnommen werden, beschränkt sich der Baumschutz auf die zwei benachbarten Bäume (siehe Abb. 6). Dabei müssen sowohl im Wurzel- als auch im Kronenbereich Schutzmassnahmen ergriffen werden. Diese werden in den nachfolgenden Abschnitten erläutert.

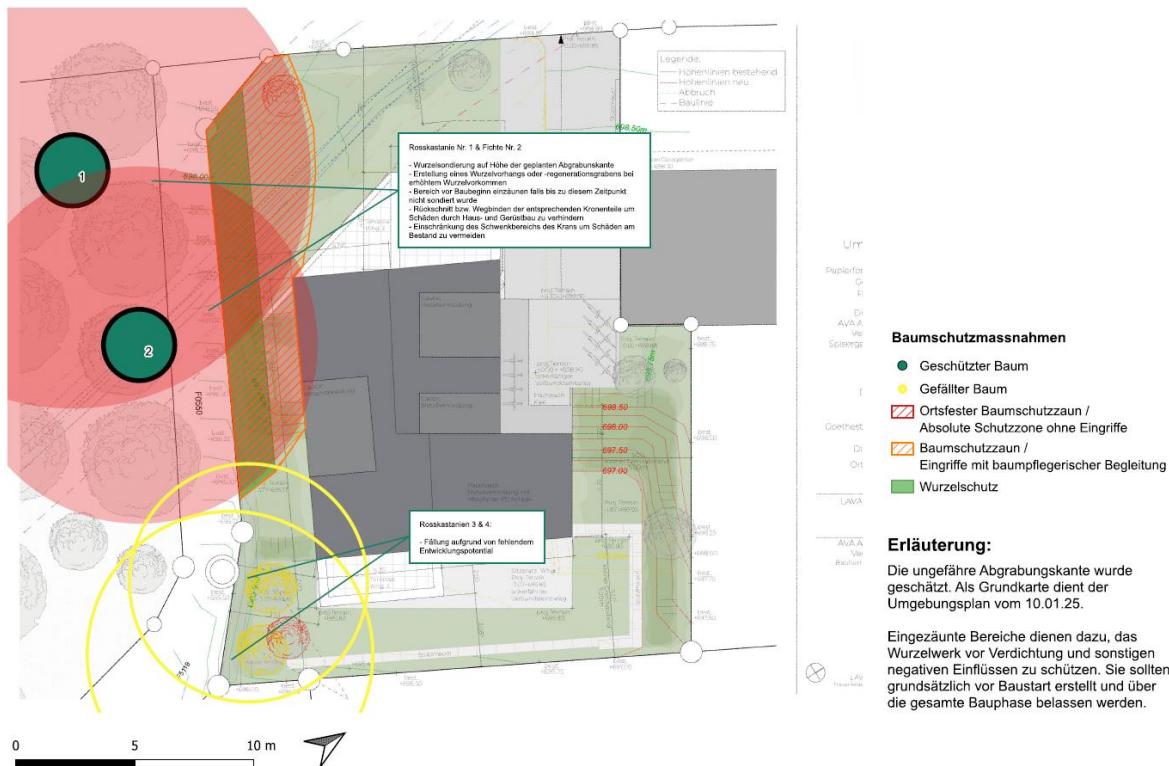


Abbildung 6: Übersicht zu den Baumschutzzonen. Grafik: Eigene Darstellung / QGIS / LAVA

Wurzelschutz

Im Zuge der geplanten Grabungsarbeiten im Wurzelraum der beiden Bäume wird zum Schutz des verbleibenden Wurzelwerkes eine Wurzelabdichtung vorgenommen und gegebenenfalls ein Wurzelvorhang oder -regenerationsgraben erstellt. Diese trennen den zu schützenden Wurzelraum räumlich vom Arbeitsraum ab (siehe Abb. 7 & 8). Der zurückgeschnittene Wurzelbereich in Richtung Bäume ist anschliessend als absolute Schutzone zu verstehen und mit einem ortsfesten Baumschutzaun abzusperren.

Bei grösserem Wurzelvorkommen, welches aufgrund des Kanals und der Gehwegsanierung nur bedingt zu erwarten ist, ist eine möglichst steile Böschung erstrebenswert, um weiter von den Bäumen abzurücken und so die Wurzelverluste möglichst gering zu halten.

Der Wurzelvorhang besteht aus einem mit Vlies hinterlegten Eisengitter und wird durch vertikale Pfähle abgefangen. Hinter der Konstruktion befindet sich wurzelfreundliches Substrat, um den Stress durch den Eingriff abzufedern. Eine regelmässige Bewässerung unterstützt die Erschliessung des hinterfüllten Substrates. Das Prinzip des Wurzelregenerationsgrabens ist identisch, nur wird dafür keine Konstruktion benötigt. Bei den Grabarbeiten muss jedoch mit grösserer Vorsicht vorgegangen werden.

Idealerweise werden diese Wurzelarbeiten im Spätsommer / Frühherbst im Vorfeld der Baumassnahmen erstellt (LICHTENAUER ET AL. 2023, S. 138).

Im Gegensatz zu Wurzelregenerationsgräben sind Wurzelvorhänge temporäre Konstruktionen und werden mit Abschluss der Massnahme wieder zurück gebaut.

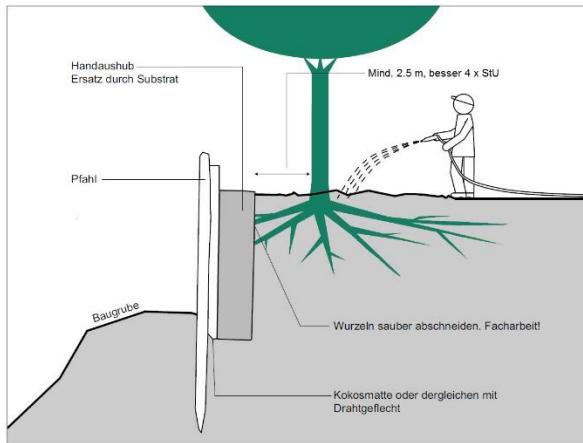


Abbildung 7: Schema eines Wurzelvorhangs. Grafik: Abgeändert nach Stadt Bern

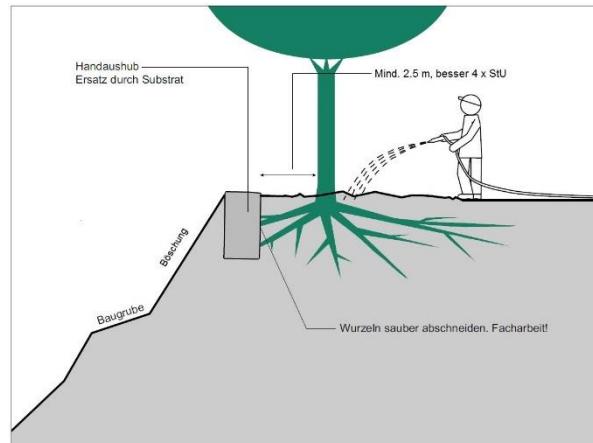


Abbildung 8: Schema eines Wurzelregenerationsgrabens. Grafik: Abgeändert nach Stadt Bern

Kronenschutz

Die Kronen beider Bäume hängen über die Liegenschaft und müssen daher vor dem Baustart geschützt werden. Die Rosskastanie (Nr. 1) kann dafür problemlos rund zwei Meter zurückgeschnitten werden. Die Fichte (Nr. 2) ragt bis in das neue Gebäude und muss daher deutlich zurückgeschnitten werden. Da die Krone sehr einseitig ausgeprägt ist, sollte dies aber mit Bedacht gemacht werden. Kronenteile über dem Gebäude können auch weggebunden werden für die Bauphase. Zu beachten ist zudem der Schwenkbereich des Krans. Dieser sollte so eingeschränkt werden, dass er für die Bäume keine Gefahr darstellt.

Allgemein sollten Schnittmassnahmen eine Vegetationsperiode vor Baustart durchgeführt werden, um die allgemeine Stressbelastung besser abzufedern.

Allenfalls beschädigte Äste sollten während der Bauphase auf Stummel geschnitten und nach Abschluss der Bauarbeiten sauber nachgeschnitten werden.

4.3 Bewässerung

Bei erhöhtem Wurzelvorkommen bzw. -verlust, ist der verbleibende Wurzelraum während langanhaltenden Trockenperioden ausreichend zu bewässern, um etwaige Versorgungsengpässe zu puffern. Baustellenbetrieb und Wassermangel kann verheerende Auswirkungen haben und binnen weniger Tage die betroffenen Gehölze massiv und nachhaltig schädigen. Für die Wasserversorgung ist dafür bauseitig ein dauerhafter Wasseranschluss bereitzustellen.

Bewässerungsanlage

Die Notwendigkeit einer Bewässerungsanlage ergibt sich oft erst im Anschluss an die Abgrabungsarbeiten bzw. der Sichtung allfälliger Wurzelverluste. Sie hängt zudem massgeblich von der Jahreszeit und der geplanten Dauer der Baumassnahme ab. Die Fachbauleitung

Baumschutz trifft daher erst zum geeigneten Zeitpunkt eine Entscheidung bezüglich der Installation einer Bewässerungsanlage. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird diese dann wieder demontiert.

Händische Bewässerung

Bei langanhaltenden Trockenperioden sind die Bäume zusätzlich ausreichend zu wässern (rund 20 bis 30 Liter pro m² Wurzelraum pro Woche). Da dies nicht regelmässig durch die baumschutzfachlichen Baubegleitung gewährleistet werden kann, soll dies auf Anweisung Bauseits bewerkstelligt und protokolliert werden.

5 Baumschutzmassnahmen während der Baumassnahme

5.1 Begleitung der Grab- und Aushubarbeiten

Zu allen Arbeiten innerhalb und direkt angrenzend zur Baumschutzzone ist die baumschutzfachlichen Baubegleitung beizuziehen. Dies schliesst auch vorbereitende Massnahmen wie das Abhumusieren ein. Der Zeitpunkt der Grabungsarbeiten ist seitens der Bauleitung frühzeitig bekannt zu geben. Der Aushub wird begleitet und abgetrennte Wurzeln fachgerecht nachbehandelt. Es ist zu berücksichtigen, dass für eine Baumschädigung nicht nur der Verlust von Grob- und Starkwurzeln (≥ 2 cm bzw. ≥ 5 cm Ø) entscheidend ist, sondern auch der bedeutend schwächer dimensionierten Feinwurzeln (≤ 0.1 cm Ø). Diese machen einen erheblichen Anteil der gesamten Wurzelmasse aus und sind massgeblich für die Versorgung des Baumes verantwortlich, da Wasser und Nährstoffen ausschliesslich von Feinwurzeln aufgenommen werden.

Es ist zu beachten, dass bei unerwartet hohem Wurzelvorkommen, dessen Verlust den Baum langfristig schaden würde, mit einem Stop der Aushubarbeiten gerechnet werden muss. Dieser würde dazu dienen, das weitere Vorgehen mit den verantwortlichen Personen zu besprechen und gegebenenfalls Anpassungen vorzunehmen.

Innerhalb der Baumschutzzonen sind grundsätzlich keine Grabungen und/oder Niveauänderungen anzustreben und die gegebenen Wurzelhorizonte dürfen nicht abgetragen oder aufgeschüttet werden.

5.2 Kontrolle des Baumschutzes

Während der Bauzeit sind periodische Kontrollen vorzusehen. Einerseits um die Funktionalität und Einhaltung des Baumschutzes zu kontrollieren und andererseits Unzulänglichkeiten zu korrigieren. Etwaige Mängel werden dokumentiert und der Bauleitung gemeldet.

5.3 Meldepflicht

Sollten sich im Laufe der Bautätigkeit wider Erwarten Sachverhalte eröffnen, die den zu schützenden Baumbestand betreffen, ist der Bauleitung, der Bauherrschaft und der baumschutzfachlichen Baubegleitung entsprechend Bericht zu erstatten. Bis zur Beurteilung ist der betroffene Bereich von weiteren Bautätigkeiten auszuschliessen. Je nach fachlicher Einschätzung sind angemessene Massnahmen einzuleiten und dafür ausreichende Reaktionszeitfenster zu schaffen.

6 Baumschutzmassnahmen nach der Baumassnahme

6.1 Aussenanlage

Gartenarbeiten und allfällige Umgestaltungen nach Abschluss der Bauarbeiten sind, sofern sie die Wurzelbereiche der Bäume tangieren, auf ihre Baumverträglichkeit zu prüfen. Die Grundsätze der Erdniveaubeibehaltung sind hier besonders zu beachten. Es sei an dieser Stelle angeraten, auf die Platzierung von fundamentalen Baukörpern im Wurzelbereich zu verzichten, sofern diese keine Punktfundamente besitzen.

6.2 Rückbau der Baumschutzeinrichtungen

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden sämtliche Einrichtungen des Baumschutzes zurückgebaut. Je nach Schädigungsumfang durch die Baumassnahme empfiehlt es sich, die Bewässerung noch länger aufrecht zu erhalten und sukzessive zu minimieren, bevor sie komplett abgebaut wird.

6.3 Nachkontrolle

Der Zustand der beiden Bäume sollte ein Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten kontrolliert werden, um die tatsächlichen Auswirkungen der Baumassnahme zu evaluieren und den eventuell nötigen baumpflegerischen Handlungsbedarf festzulegen. Die visuelle Kontrolle findet ausschliesslich im Spätsommer statt.

7 Mandatsniederlegung

Die Baumart AG behält sich das Recht vor, von der baumschutzfachlichen Baubegleitung zurückzutreten, wenn gravierende Verstösse gegen den Baumschutz festgestellt werden. Dazu zählen insbesondere unbegleitete und/oder nicht genehmigte Abgrabungen mit erheblichen Wurzelverlusten oder jegliche weitere unbewilligten Eingriffe in die Baumschutzzone (siehe Abschnitt 4.1). Dies gilt insbesondere, wenn bereits erfolgte Mahnungen wirkungslos geblieben sind. Die Bauleitung, die Bauherrschaft, sowie gegebenenfalls die schutzverordnende Instanz, werden darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.

8 Ausblick

Um Missverständnisse zu vermeiden, empfiehlt es sich, sämtliche am Bau beteiligten Unternehmen über die Baumschutzmassnahmen und geltenden Auflagen zu informieren. Ohne Absichten zu unterstellen sei darauf hingewiesen, dass grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden am Gehölz eine Sachbeschädigung darstellen und zudem die Entwicklungsfähigkeit erheblich reduzieren.

Nach Ablauf der Bauzeit und Abschluss der Baumschutzmassnahmen sollten die Bäume wieder sich selbst überlassen werden, damit sie sich frei entwickeln können. Baumpflegerische Massnahmen wären dann nur im Bedarfsfall notwendig, beispielsweise aus Gründen der Verkehrssicherheit oder zur Korrektur möglicher Fehlentwicklungen.

9 Schlusswort

Baumschutzmassnahmen und die Umsetzung von Baumschutzkonzepten gelten als wichtige Grundlage für die langfristige Sicherung von Bäumen und deren Standort. Baumschutzkonzepte zielen darauf ab, den bestmöglichen Kompromiss zwischen Bauplanung bzw. Baudurchführung und Baumerhalt zu erarbeiten. Allerdings stösst die natürliche Toleranz eines jeden Gehölzes auch an ihre Grenzen. Wird diese Schwelle überschritten, gerät auch Aufwand und Ertrag des Baumschutzes ins Missverhältnis. Schlimmstenfalls stirbt der Baum sogar zeitnah ab.

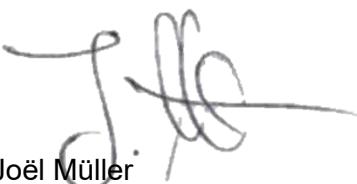
Abschliessend sei explizit erwähnt, dass dieses Dokument fern von jeglicher Einflussnahme durch Dritte entstand. Die getätigten Aussagen beruhen ausschliesslich auf fachlichem Sachverstand und folgen dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Technik. Ausserdem werden jegliche Verdachtsmomente der emotionalen Befangenheit und/oder parteilichen Gebundenheit entschieden zurückgewiesen.

Ferner ist das Dokument ausschliesslich für die Verwendung durch den Auftraggeber bestimmt und die Weitergabe bzw. Veröffentlichung nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Verfasser bzw. der Baumart AG erlaubt.

Wir hoffen Ihnen damit gedient zu haben und stehen für weitere Auskünfte und Erläuterungen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

St. Gallen, 13. Januar 2025

Baumart AG
Pflege und Diagnose für den Baum


Joël Müller
Baumsachverständiger
MSc Urbanes Baum- und Waldmanagement



Pflege und Diagnose
für den Baum

Objekt: Goethestrasse 38, St. Gallen

Planunterlagen Baumschutzkonzept

St. Gallen , 13. Januar 2025

Auftraggeber: AVA Aktiengesellschaft für Vermögensanlagen
Spisergasse 9a
CH - 9004 St. Gallen

Vertreten durch: Dino De Rinaldis
Lava Architekten GmbH
Frauenfelderstrasse 1a
8370 Sirnach

Sachbearbeiter: Joël Müller

Baumart AG
Schlossmühlestrasse 1
8500 Frauenfeld
T 052 722 31 07

Kreuzlingerstrasse 63
8580 Amriswil
T 071 411 30 90

Demutstrasse 1
9000 St. Gallen
T 071 222 80 15

Baumart AG Luzern
Rothenring 9c
6015 Luzern
T 041 410 83 63

info@baumart.ch
baumpflege-baumart.ch

Entwicklungspotential



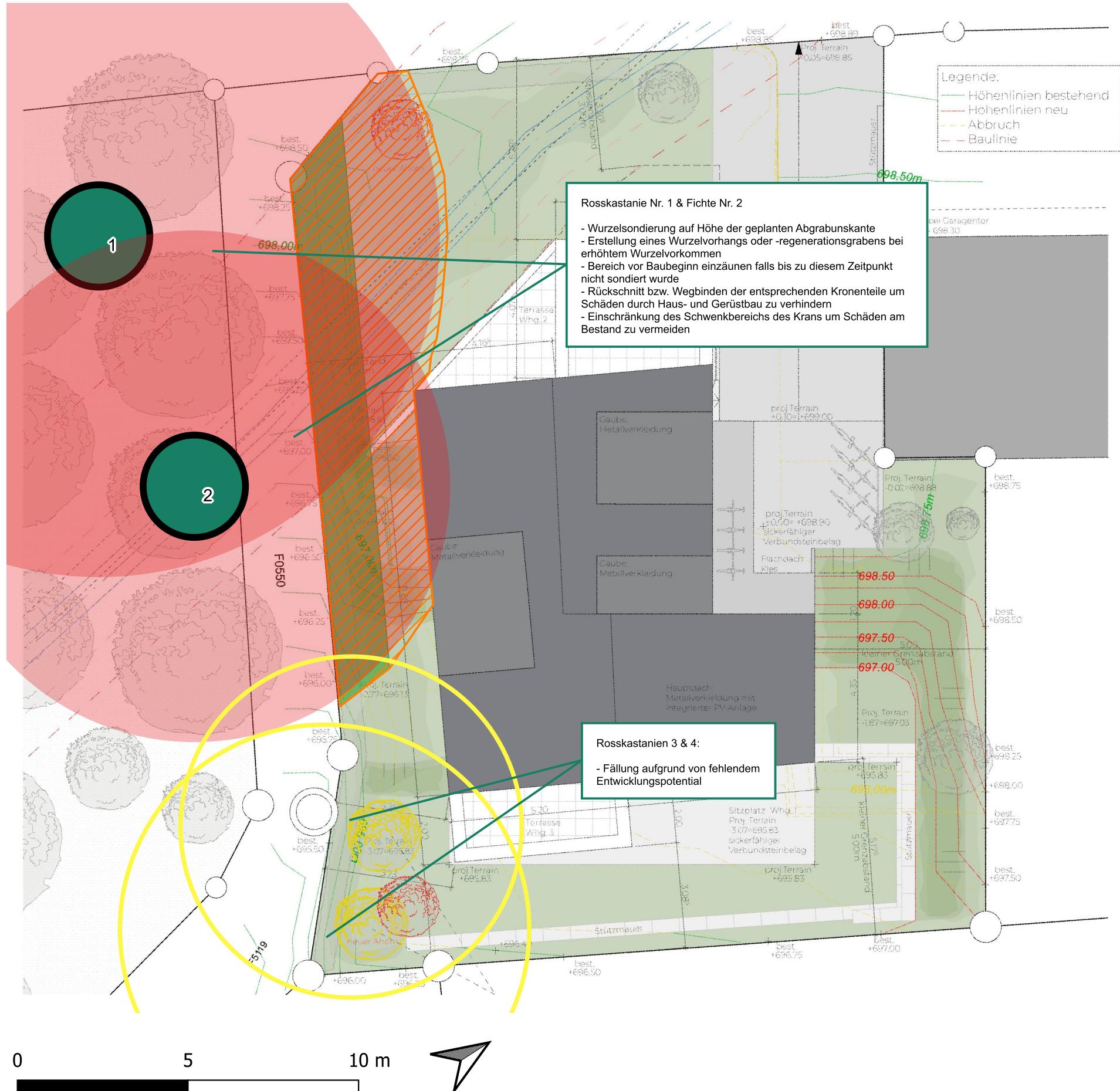
Entwicklungspotential

- Gering (< 5 Jahre)
- Mittel (5 - 20 Jahre)
- Hoch (> 20 Jahre)

Erläuterung:

Das Entwicklungspotential wird alleine aufgrund des Baumzustandes abgeschätzt und ist unabhängig von den Baumassnahmen.

Baumschutzmassnahmen



Baumschutzmassnahmen

- Geschützter Baum
- Gefällter Baum
- Ortsfester Baumschutzzaun / Absolute Schutzzone ohne Eingriffe
- Baumschutzzaun / Eingriffe mit baumpflegerischer Begleitung
- Wurzelschutz

Erläuterung:

Die ungefähre Abgrabungskante wurde geschätzt. Als Grundkarte dient der Umgebungsplan vom 10.01.25.

Eingezäunte Bereiche dienen dazu, das Wurzelwerk vor Verdichtung und sonstigen negativen Einflüssen zu schützen. Sie sollten grundsätzlich vor Baustart erstellt und über die gesamte Bauphase belassen werden.

Baumkontrollliste

Goethestrasse 38, St. Gallen



Nr.	Baumart	Höhe (m)	Stu (cm)	Kdm (m)	Vitalität (0 = intakt, 3 = absterbend)	Entwicklungs- potential	Bemerkungen
1	Aesculus hippocastanum	22	-	17	2	mittel	Baum auf Nachbargrundstück, mehrere Astausbrüche im Starkastbereich, Wurzelschutz
2	Picea abies	27	-	12	1	hoch	Baum auf Nachbargrundstück, Standsicherheit unklar wegen Stellriemen, Wurzelschutz
3	Aesculus hippocastanum	9	-	7	1	gering	Gekappt, Entwicklungspotential stark eingeschränkt -> wird gefällt
4	Aesculus hippocastanum	10	-	9	1	gering	Gekappt, Entwicklungspotential stark eingeschränkt -> wird gefällt